MARKT MEITINGEN

Bekanntmachung

Satzung

Garagen- und Stellplatzsatzung mit Fahrradabstellplatz-Satzung (GaStS/FAbS)

Der Marktgemeinderat hat die Neufassung der **Garagen- und Stellplatzsatzung mit Fahrradabstellplatz-Satzung (GaStS/FAbS)** in seiner Sitzung am 25.06.2025 als örtliche Bauvorschrift gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO beschlossen.

Die Satzung tritt am **01.09.2025** in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Garagen- und Stellplatzsatzung vom 03.05.2023, bekanntgemacht am 12.05.2023, außer Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Marktverwaltung (ZiNr. 208, 2. Stock) amtlich bekanntgemacht. Sie liegt im Übergangsrathaus, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen aus und kann während der öffentlichen Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter www.meitingen.de veröffentlicht. Die Satzung ist auf der Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik > Ortsrecht“ hinterlegt.

Meitingen, 30.06.2025

Markt Meitingen

Bayern Markt Meitingen

Dr. Michael Higl
1. Bürgermeister